

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 15. Oktober. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant a. D. von Wnud, bisher von der Armee, den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Auf den von Sr. Majestät dem Könige genehmigten Vorschlag Ihrer Majestät der Königin Elisabeth sind die erledigten Stellen im Kapitel der ersten Abteilung des Lüfen-Ordens der Ehegattin des Polizei-Präsidenten von Wurmb und der Ehegattin des Rittergutsbesitzers Krause, geborenen Lessel, beide zu Berlin, Allergnädigst verliehen worden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 15. Oktober. Den artilleristischen Versuchen auf dem hiesigen Artillerie-Schießplatz werden sich jetzt die fortifikatorischen anschließen und es gewährt ganz den Anschein, als ob dieselben auf dem Gebiet des Fortifikationswesens eine nicht geringere, wo nicht eine noch bedeutsamere und folgenwichtige Rückwirkung ausüben werden, als dies mit den artilleristischen Versuchen auf dem Gebiet des Geschützwesens der Fall gewesen ist. Der gedeckte Hartguß-Geschützstand aus der Fabrik von Grünau zu Buckau bei Magdeburg, an welchem seit vorigem Herbst gearbeitet, oder der vielmehr seit diesem Zeitraum vorbereitet worden ist, naht seiner Vollendung und muß derselbe in der That ebenso wohl in der vollkommenen Neuheit der Konstruktion wie sonst in allen Beziehungen als eine wahrhaft außerordentliche Leistung erachtet werden. Derselbe bietet den feindlichen Geschossen überall nur gewölbte Flächen dar; welche überdies noch tief in Erde eingebettet und theilweise durch starkes Mauerwerk gedeckt sind. Die Dicke des Panzers beläuft sich dabei an den Minimalcharten auf 26 Zoll und der innere Raum erscheint sowohl für die Bewegung der Bedienungsmannschaften wie für deren Sicherung vollkommen ausreichend. Die aus Werkstücken von 800 bis 1800 Ctr. zusammengesetzten Kuppelwände sind dazu weder durch Bolzen noch Schrauben verbunden, sondern einfach scharf aneinander gepreßt, oder durch die Wulsten und Leisten des Materials ineinander eingefügt, so daß also auch nach dieser Beziehung das Einschlagen der feindlichen Geschosse die Besatzung durch das Herausziehen und Umhersprengen der Verbindungstheile weder zu benachtheitigen noch zu beunruhigen vermag. Selbst wider einen Handstreich oder bei dem Eindringen des Feindes in die betreffende Batterie befinden sich aber diese neuen Fortifikationsanlagen in der einfachsten und ausreichendsten Weise geschützt. Es braucht dann blos die mächtige Eisenhür geslossen zu werden, um jede andere Belästigung der Besatzung als etwa durch Hunger und eine Separatbelagerung unmöglich erscheinen zu lassen. Nicht minder leicht können diese Platten auch zu Drehthürmen zusammengefügt und vermittels einer Dreh Scheibe durch eine Kurbelbewegung angeblich von einem einzigen Mann gewendet und bewegt werden. Auch sonstindeß erscheint keine Art und Form der Fortifikationsverwendung bei denselben ausgeschlossen. Der Guß der Platten ist in einer eigens dazu auf dem Schießplatz errichteten Gießhütte an dem Ort der Anwendung selbst erfolgt und darf namentlich der am 9. d. Mts. erfolgte Guß der leichten und größten Platte von p. p. 1800 Ctr. Gewicht als der bis dahin größte Vorgang dieser Art erachtet werden, welcher, England und Amerika nicht ausgenommen, im Hartguß bisher unternommen worden ist. Über die Einzelheiten desselben ist indeß schon andererseits berichtet worden und diese dürfen deshalb wohl schon als bekannt vorausgesetzt werden. Merkwürdig erscheinen namentlich die kurzen Zeiträume, in welchen das Metall zum Guß fertig gestellt und dieser selbst ausgeführt worden ist. Die Fertigstellung hat in der That nach allen Nachrichten nur drei Stunden und der eigentliche Guß sogar nur 45 Sekunden in Anspruch genommen. Nicht minder merkwürdig erscheint die einfache und doch durchaus zweckentsprechende Art, in welcher diese ungeheuren Massen vermittelst der Anwendung von hydraulischen beweglichen Kränen mit größter Leichtigkeit bewegt werden. Überhaupt aber müssen alle diese Arbeiten und Vorberichtigungen unbedingt das höchste Interesse der Fachmänner in Anspruch nehmen und legen dieselben ein erneutes redendes Zeugnis von dem heutigen hohen Stande der deutschen Eisenindustrie ab. Zunächst und in erster Reihe sind diese Eisenbauten bekanntlich zu dem Zwecke der Küstenbefestigung bestimmt, selbstverständlich würden dieselben aber, wofür sie sich bewahren, zu den verschiedensten Fortifikationszwecken eine Anwendung zu finden vermögen. Die bevorstehenden artilleristischen Versuche mit dem hier probeweise errichteten Panzerstand werden doppelte sein, einmal wird aus demselben und danach wird auf denselben gefeuert werden und darf den hier wie dort erzielten Ergebnissen gewiß mit großer Spannung entgegengesehen werden.

Berlin, 15. Oktober. In Erwiderung auf das offene Sendschreiben des Papstes vom 13. September, welches eine Ansprache an alle Protestanten, also auch an die Mitglieder unserer Landeskirche enthält, hat der evangelische Oberkirchenrat eine Kirchluarverfügung an die Konfessionen gerichtet, wodurch diese aufgefordert werden, die Geistlichen ihres Verwaltungskreises anzuweisen, am nächsten oder an einem der kommenden Sonntage den Inhalt der Verfügung wörtlich oder in entsprechendem Sinne von der Kanzel wiederzugeben. Das Schriftstück drückt Freude darüber aus, daß das päpstliche Schreiben neben ungerechten Beschuldigungen in manchen seiner Worte Achtung und Wohlwollen gegen die Protestanten in beweglicher Sprache kundgibt. Aber da das Haupt der katholischen Kirche zugleich die Aufforderung an die Protestanten richtet, von ihrem kirchlichen Bekennniß abzufallen, so wird hierin ein unberechtigter Nebergriß in unsere Kirche erblickt und dieser mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Einer Mahnung an die Glieder

unserer Kirche, sagt der Erlass des evangelischen Oberkirchenrats, dieser Stimme nicht zu folgen, werde es nun zwar nicht bedürfen, wohl aber gezieme es sich, gegenüber diesen Ansprüchen um so mehr den vielen Evangelischen, die inmitten römisch-katholischer Umgebung manchen Versuchungen zur Untreue gegen ihr Bekennen hin preisgegeben seien, zu gedenken und die Mittel zu beschaffen, um ihnen die evangelische Schule und Seelsorger zu bringen, wie dies der Zweck der in den nächsten Tagen und Wochen abzuhalten Kollektien für die dringendsten Notstände unserer Kirche und für die Gustav-Adolf-Stiftung sei.

Eine in jüngster Zeit erlassene Verfügung des Ministers des Innern ordnet wieder eine Verminderung des Schreibweisen an. Nachdem früher schon verfügt worden, daß es für die Zahlung der Kosten bei der Vertretung beurlaubter oder erkrankter Beamten nicht mehr der Einholung der Zustimmung vom Ministerium bedürfe, wird diese Ermächtigung jetzt dahin erweitert, daß künftig auch für die Umzug- und Reisekosten der Beamten landräthlicher Behörden die Zahlung nur durch die Regierungen angewiesen werden, also die bisher erforderlich gewesene Einholung der Genehmigung vom hiesigen Departement in Wegfall kommen soll.

Nach der „Kreuzztg.“ sind alle Nachrichten über Rückkehr oder sonstige Reisedispositionen des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck nichts als Konjekturen; wenigstens ist hier etwas Bestimmtes über diesfällige Entschlüsse des Grafen Bismarck nichts bekannt.

Aus diplomatischen Kreisen erfährt die „Spn. Ztg.“, daß jetzt ernstlich davon die Rede ist, dem Botschafter Grafen v. d. Golz in Paris einen Nachfolger zu geben, und soll hierzu entweder der Gesandte in Konstantinopel, Graf Brassier de St. Simon, oder der Gesandte in Wien, Freiherr v. Werther, ausgesetzt sein. Der Gesandte in Petersburg, Prinz Reuß VII., welcher früher für Paris designiert schien, wird auf seinem gegenwärtigen Posten verbleiben, wo er eine persona grata ist. Die „Kreuzztg.“ erklärt dagegen alle Angaben über eine schon jetzt bevorstehende Ernennung eines anderweitigen Vertreters unserer Regierung in Paris für unbegründet.

Unter dem Vorsitz des General-Lieutenants v. Kamecke, Chefs des Ingenieurkorps und der Pioniere und General-Inspekteurs der Festungen ist neben der Landesverteidigungs-Kommission ein permanentes Präsidium in Berlin errichtet worden. Als Mitglieder sind in dasselbe berufen: die Generalmajore v. Kleist, Schulz II. und Klop, so wie die Obersten Bichler und Niedel, sämtlich vom Stabe des Ingenieurkorps. Das Komité wird im Laufe des Winters zusammenentreten zu wissenschaftlichen und praktischen Prüfungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Waffentechnik u. s. w.

Wie schon gemeldet, hat der Geh. Ober-Negierungsrath

Heise im Handelsministerium seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgejagt.

Derselbe hat sich veranlaßt gefunden, die Stellung eines Generalbevollmächtigten der Rechten-Oderuer-Bahn in Breslau zu übernehmen, nachdem ihm seitens der Verwaltungsvorstände, so vortheilhafte Bedingungen geboten waren, daß er seine amtlichen und persönlichen Interessen allseitig für gewahrt erachten konnte. (Kreuzztg.)

In Wiesbaden ist am 12. d. M. der Rittmeister a. D. und

Kammerherr Freiherr v. Malhahn-Cummerow gestorben,

Mitglied des Herrenhauses für den alten und befestigten Grundbesitz im Herzogthum Stettin.

Dem Norddeutschen Bunde erwächst nach endgültiger Feststellung der an Offiziere und Militärbeamte der ehemals schleswig-holsteinischen Armee, und an Hinterbliebene von solchen zu gewährenden Pensionen und Unterstützungen, ein Ausgabestat von jährlich 76,000 Thalern.

In dem mit Bayern abgeschlossenen Staatsvertrage vom 1. d. Mts. wegen Gegenseitigkeit in Verfolgung von Beleidigungen gegen das Staatsoberhaupt oder öffentliche Beamte des anderen Staates ist nach dem Urtheile aller hiesigen liberalen Kreise preußischerseits sehr unglücklich über das Ziel hinausgeschossen worden. Eine solche gegenseitige Zugabe bezüglich des Staats-Oberhauptes würde durch die Verhältnisse (nationale Zusammengehörigkeit, ausgeprägt im militärischen Schutz- und Trutzbündnisse und im Zollvereine) so sehr begründet, daß ihre Verweigerung allerdings unnatürlich und tadelnswert befunden werden müßte. Zudem hat auch das preußische Strafgesetzbuch in dieser Beschränkung die Strafarbeit und die Verfolgung unter der Bedingung der erklärten Gegenseitigkeit im voraus festgestellt. Ganz anders aber steht die Sache bezüglich der Staatsbeamten und anderer öffentlicher Personen des §. 102 unseres preußischen Strafgesetzbuches. Für eine solche Ausdehnung sprechen eintheils gar keine wichtigen Gründe, während sehr viele dagegen sprechen, und anderentheils wäre dazu jedenfalls eine Abänderung unseres Strafgesetzbuches, und also vor Allem eine Genehmigung des Staatsvertrages vom 1. Oktober durch die Häuser des preußischen Landtages erforderlich. Im dem letzteren Erforderniß läge nun freilich zugleich das bereitest Heilmittel — die Ablehnung, die auch ohne allen Zweifel erfolgen würde; aber leider verlautet zugleich aus officiösen Regionen, daß Herr Leonhardt die Vorlegung nicht für nötig halte, indem er, gestützt auf ein Präjudiz des Obertribunals, längst, daß eine Abänderung des preußischen Strafgesetzbuches erforderlich sei. Sollte dieses Gerücht sich bestätigen, so würde der Vertrag vom 1. Oktober sicherlich auf dem nächsten Landtag eine lebhafte Interpellation und entschiedene Erklärungen hervorrufen. (Köln. Ztg.)

C. S. — Die kommissarischen Berathungen im Justizministerium über den Entwurf der Substitution ordnung sind beendet; der Entwurf wird nach den vereinbarten Modifikationen mehrerer Paragraphen in einer auf den

Inserate
1 $\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgeschaltete Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

21. Oktober anberaumten Sitzung festgestellt und es wird dann sofort auf die Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die neue Hypothenordnung und den Erwerb von Grundbesitz, übergegangen werden.

△ — In Rücksicht auf die Fortschritte des Turnunterrichts ist ein Veränderung des Leitfadens für die Turnunterricht in der preußischen Volkschulen in der hiesigen Besser'schen Buchhandlung eine veränderte Instruktion erschienen. Der neue Leitfaden wird sofort an Stelle des älteren in sämtlichen Elementarschulen eingeführt und die Regierungen sind durch eine Verfügung des Kultusministers angewiesen worden, die Anpassung derselben und die entsprechende Einrichtung des Turnunterrichts schleunigst anzurufen.

Hinsichtlich des Indigenatsverlustes bei den in dem Auslande sich aufhaltenden Minderjährigen ist eine wichtige Entscheidung des Kriegs- und des Ministrers des Innern wiederholt ergangen. Die Voraussetzung des preußischen Gesetzes vom 31. Dez. 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preuße, daß nämlich der im Auslande Weilende sein preußisches Indigenat habe aufzugeben wollen, kann bei einem Minderjährigen, welcher, ohne den Aufenthalt mit seinem Vater zu theilen, im Auslande sich aufhält, bei seiner Unselbstständigkeit rechtlich nicht als vorhanden angenommen werden, indem ein Minderjähriger eben so wenig wie durch ausdrückliche Erklärung, stillschweigend durch sein bloßes Verweilen im Auslande sein Indigenat aufzugeben vermag. Danach ist die gesetzliche zehnjährige Frist, welche den Indigenatsverlust zur Folge haben soll, erst von dem Zeitpunkte der erreichten Volljährigkeit ab zu berechnen.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ bringt folgende Aufschlüsse über die Absichten der Regierung in Bezug auf die provinzialistische Verwaltung:

Als in der letzten Landtagssession über die Bewilligung eines besonderen Provinzialfonds für Hannover verhandelt wurde, wies die Staatsregierung unter anderem darauf hin, daß hiermit, sowie mit der Überlassung des früher kurfürstlichen Staatshauses an den Regierungsbezirk Kassel der Anfang einer umfassenderen provinzialen Selbstverwaltung gemacht werden solle und daß es in der Absicht liege, in ähnlicher Weise auch für die übrigen Provinzen allmählig selbstständige Einnahmen als Grundlage einer wirksamen Selbstverwaltung aus den allgemeinen Staatsmitteln auszusondern. Wenn daher jetzt die Provinzialstände in Hannover und die Kommunalstände im vormaligen Kurfürstentum Hessen berufen sind, die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens fest zu regeln, so knüpft sich an die Art und Weise, wie dies geschehen soll, ein allgemeines Interesse auch für die übrigen Provinzen der Monarchie, indem die Einrichtungen und Gestaltungen der provinzialen Selbstverwaltung, wie sie dort geschaffen werden, im wesentlichen denselben Bedürfnissen zu entsprechen haben, welche demnächst in allen Provinzen zu befriedigen sein werden. In dem Gesetz (vom 7. März d. J.), durch welches eine Summe von jährlich 500,000 Thalern an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover überwiesen worden ist, sind für die Verwendung dieses Fonds folgende Zwecke bezeichnet: 1) Besteitung der Kosten des Provinziallandtages und der einzelnen Landstädten in der Provinz; 2) Unterhaltung und Ergänzung der Provinzbibliotheken, Leistung von Büschüssen für öffentliche Sammlungen, sofern der Kunst und Wissenschaft dienen; 3) Unterhaltung oder Unterhaltung der Irrenanstalten, der milden Stiftungen, der Blindenanstalt, der Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmenanstalten, sowie des jüdischen Schul- u. Synagogenwesens der Provinz; 4) Besteitung der Kosten oder Unterstützung des chausseemäßigen Ausbaues von Landstraßen und der Instandsetzung von Gemeindewegen; 5) Bildung eines Fonds für Büschüsse zu Landmeliorationen, so wie für ähnliche im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke. Nachdem den Ständen hiermit ein umfangreiches Gebiet kommunaler Selbstverwaltung eröffnet worden ist, kommt es jetzt darauf an, geeignete ständische Einrichtungen für die Ausübung dieser Verwaltung zu schaffen, und die Stellung derselben sowohl unter sich, wie gegenüber der Staatsregierung zu bestimmen. Zu solchem Zwecke ist zunächst dem Hannoverschen Provinziallandtag ein Entwurf, betreffend die Grundzüge der ständischen Verwaltungseinrichtungen, seitens der Staatsregierung vorgelegt und sind die Hauptgegenstandspunkte derselben in einer kurzen Denkschrift erläutert worden. Die Gegenstände der ständischen Verwaltung in der Provinz Hannover lassen sich (eben so wie in allen anderen Provinzen) in zwei Gruppen scheiden. Zunächst find es gewisse Anstalten, welche unmittelbar und gänzlich der ständischen Verwaltung anheim fallen. Dazin gehören in Hannover die drei Irrenanstalten zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück, die Blindenanstalt zu Hannover und die drei Taubstummenanstalten zu Hildesheim, Osnabrück und Stade. Zu denselben werden später noch Landarmenanstalten hinzutreten. Weiter aber sind den Provinzialständen die Geldmittel zu Gebote gestellt, um gemeinnützige Zwecke, welche zunächst anderen Verbänden und Vereinen obliegen, durch Bewilligung von Beihilfen anfangs der bisher vom Staate gewährten Büschüsse zu unterstützen und zu fördern. Wenn in solchen Angelegenheiten den Provinzialständen auch die unmittelbare Verwaltung nicht zufällt, so segt doch eine zweckentsprechende Verwendung der dazu bestimmten Unterstützungsmitte gleichfalls eine genaue Kenntnahme und lebendige Teilnahme voraus, so daß auch für dieses Gebiet eine stetige Geschäftsführung erforderlich sein wird. Nach diesen Aufgaben muß die Einrichtung der ständischen Verwaltung bemessen werden. Es kann zunächst nicht zweifelhaft sein, daß die Versammlung der Provinzialstände selbst sich auf die eigentliche ständische Verwaltung nicht weiter einläßt, fann, als daß sie die Hauptgrundzüge derselben bestimmt, Geldverwendungen im Allgemeinen für bestimmte Beiträge feststellt und über die Führung der Verwaltung sich Rechenschaft geben läßt. Aber auch diese gründlagegebende und überwachende Tätigkeit wird der Ständeversammlung selbst, da dieselbe nur in größeren Zwischenräumen zusammenentreten kann, nur für die wichtigeren Fälle vorbehalten werden können. Für die Leitung der gesammelten laufenden Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten dagegen wird ein ständischer Verwaltungsausschuß zu bilden und von dem Provinziallandtag aus seiner Mitte zu wählen sein. Es erscheint angezeigt, daß dieser Ausschuß, in welchem die regelmäßige ständische Bürgerschaft ihren Mittelpunkt finden soll, in seiner Zusammensetzung ein Abbild des Provinziallandtages selbst darstelle. Die Regierung hat daher vorgeschlagen, daß der Ausschuß bestehe: 1) aus dem jedesmaligen Landtagsmarschalle und dem Stellvertreter derselben, 2) aus neun Mitgliedern, und zwar je drei, aus jedem der drei auf dem Landtage vertretenen Stände (großer Grundbesitz, Städte, Landgemeinden). Der Ausschuß würde die Verwaltung im allgemeinen nach Maßgabe der Beschlüsse des Provinziallandtages und insbesondere in Gemäßheit des von diesem festzustellenden Jahresetats zu führen. Während nun diesem Ausschuß die Leitung der ständischen Verwaltung unter allen Umständen zufallen muß, bietet sich für die täglich laufende Geschäftswaltung ein zweifacher Weg dar. Entweder nämlich kann der Ausschuß selbst auch mit der wirklichen Verwaltung betraut werden; dies setzt voraus, daß derselbe in kürzeren Zwischenräumen sich versammle, und daß die Leitung der Verwaltung in der Zwischenzeit von seinem Vorsitzenden oder von einzelnen damit zu beauftragenden Mitgliedern beorgt werde. Oder — für den Fall, daß die Provinzialstände ihren Ausschuß mit einer solchen fortlaufenden Tätigkeit nicht betrauen wollen, wird die Anstellung eines eigenen befoldeten ständischen Oberbeamten (etwa eines Landesdirektors) eintreten können, in dessen Hand die ständischen Geschäfte einheitlich zu vereinigen wören. Die von der Regierung vorgelegten Grundzüge haben übrigens nur den Rahmen für die zu gründende ständische Verwaltung andeuteten sollen; in Betreff der inneren Gestaltung und Ausführung im Einzelnen ist von vornherein der eigenen Entschließung und Willensmeinung der Stände durchaus freier Raum gelassen, sowohl in Betreff der Regelung der oberen Leitung der Verwaltung, wie auch in Betreff der etwaigen Anstellung weiterer ständischen Oberbeamten und der gegenseitigen Stellung dersel-

ben, ferner in Betreff der Einrichtung des ständischen Bureau- und Kassenwesens, so wie endlich wegen Einrichtung etwaiger Lotalkommissionen und Anstellung besonderer Beamten für einzelne ständische Anstalten. Was die Stellung der Staatsregierung zur ständischen Verwaltung betrifft, so soll bei derselben, wie die Denkschrift wiederholt hervorhebt, lediglich der Standpunkt einer Oberaufsicht festgehalten werden, ein leitendes Eingreifen in die ständische Verwaltung selbst nicht stattfinden — der Staatsregierung soll ausdrücklich nur diejenige Einwirkung gesichert werden, welche erforderlich ist, um etwaige gesetzwidrige oder das allgemeine Staatswohl verlegende Maßregeln zu verhindern. Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit ständischer Verwaltungsmäßigkeiten, so weit dabei blos das Interesse der Provinz in Frage kommt, soll den Provinzialständen ungeschmälert bleiben; nur wenn eine nachhaltige Wirkung für den Staat überhaupt, über die Interessen der Provinz hinaus, von einem ständischen Beschlusse zu erwarten ist, soll der staatlichen Aufsichtsbehörde die Möglichkeit gegeben sein, die Ausführung derselben zu verhindern. Die provinziale Selbstverwaltung ist hiernach in vollem Umfange gewahrt.

Für die Versammlungen des deutschen Handelstages ist durch das Entgegenkommen der General-Intendantur der k. Schauspiele ein günstiges Lokal ermittelt, als das bisher in Aussicht genommene, nämlich der Konzertsaal des k. Schauspielhauses. Die Zahl der Mitglieder des Handelstages wird sich auf 260 belaufen.

An der Börse waren heute die Bezeichnungssachen für das Festmahl aufgelegt, welches die hiesige Kaufmannschaft dem deutschen Handelstage am 21. d. Mts. im Kroll'schen Lokale geben wird. Der Preis des Billets ist auf 10 Thaler normirt. Die Beteiligung scheint eine ziemlich lebhafte zu sein.

Im 2. Münsterschen Wahlbezirke Steinfurt-Ahns, ist der Regierungsrath v. Mallinckrodt zu Werseburg mit 104 von 163 Stimmen zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses gewählt worden.

O. S. — An der Jade wird mit angestrengter Thätigkeit gearbeitet, um den Hafen womöglich schon im Frühjahr 1869 zur Aufnahme von Schiffen fertig zu machen, auch die Docks so weit zu beenden, daß Schiffe mindestens schon auf Stapel gestellt werden können. Um alle diese Arbeiten zu inspizieren, hat sich der Geh. Rath Elbertshagen nach der Jade begeben, der beabsichtigte Bau des Panzerschiffs kann dort aber erst im nächsten Frühjahr beginnen. Ebenfalls zur Inspektion hat sich Admiral Jachmann Dienstag Abend nach Kiel begeben, wie denn überhaupt in der Marine-Verwaltung große Rücksicht herrscht.

Bei den jüngsten Übungen der oldenburger Kavallerie hat es sich ergeben, daß die oldenburger Pferde den heutigen Anforderungen an gute Kavalleriepferde nicht entsprechen, so daß die Zuweisung ostpreußischer Pferde an das oldenburger Reiter-Regiment angeordnet worden ist.

Ein aus Bürgern der Stadt Schwedt bestehendes Komité beabsichtigt am 18. d. M. Nachmittags 4 Uhr, ein Denkmal einzugehen, das dem Gedächtniß der im Jahre 1866 dort befreideten Krieger gewidmet sein soll. Unter vielen andern Tapferen ruhen daselbst: Major v. Petery vom 2. Garderegiment, Sekonde-Lieutenant v. Beyherr vom Kaiser-Franz-Regiment, Sekonde-Lieutenant v. Petery vom 2. Garderegiment, Grenadier Gramniß der 5. Kompanie des 1. Garderegiments.

Thorn, 17. Okt. Die hiesige Handelskammer erachtet wegen der Belästigung, welche dem preußischen Grenzverkehr nach Polen durch die Erhebung des russischen Chaussezolls für Waaren zu Wasser und per Pferdekraft entsteht, in einer Eingabe den Handelsminister, dahin zu wirken, daß der Chaussezoll für Waaren auf der Weichselstraße als auch über die trockene Grenze per Fuhrwerk aufgehoben werde, event. daß die Befreiung von Chaussezoll für Produkte und Waaren, welche preußischen Staatsangehörigen angehören und diesen Zoll bei der Ausfuhr auf der Weichselstraße nicht entrichten, auch auf die Ausfuhr auf dem Landwege ausge-dehnt werde. Im Interesse des Grenzverkehrs beschloß die Handelskammer ferner noch ein zweites Gesuch an den Handelsminister, welches sich auf den telegraphischen Verkehr zwischen hier und den benachbarten polnischen Orten bezieht. Jetzt müssen Telegramme von hier nach Alexandrowo, Niessawa und anderen Stationen der Eisenbahn von Thorn nach Warschau über Warschau expediert werden, wodurch namentlich für den Verkehr ein recht erheblicher Zeitverlust bewirkt wird. Ein anderer Nebestand für den telegraphischen Verkehr ist die Kostenpietät der Telegramme. Die Depeschengebühren betragen nämlich nach polnisch Leibitsch, Alexandrowo, obwohl diese Orte von hier nur 1½ resp. 2 Meilen entfernt sind, und anderen Eisenbahnstationen 24 Sgr. hin, und 76 Kop. zurück. Das Gesuch der Handelskammer richtet sich nun dahin, daß zwischen hier und den besagten Orten sowohl ein direkter Depeschenvorkehr statthaben, als auch die beregneten Depeschengebühren angemessen ermäßigt werden möchten.

Königsberg, 14. Okt. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde über einen Antrag verhandelt, betreffend die Gleichstellung der Real-Schulen mit den Gymnasien, so wie der Gehälter der bei beiderlei Anstalten angestellten Lehrer. Nach einer längeren Debatte, in welcher ein Mitglied unter großem Beifall der Versammlung den Vorzug, den man den Gymnasien vor den Real-Schulen zuwies, als einen Kopf bezeichnete, und mehrere anerkannte Autoritäten angeführt wurden, die theils Zöglinge von Real-Schulen, theils weder Schüler eines Gymnasiums noch einer Real-Schule gewesen, verbündete sich schließlich die Versammlung zu folgendem Antrage: „den Magistrat zu ersuchen, in Gemeinschaft mit der Versammlung bei dem Kultusminister zu petitionieren, daß bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes den Abiturienten der Real-Schule das Recht eingeräumt werde, die Universität zu besuchen, wie den Abiturienten der Gymnasien.“ Ferner wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Gehälter der Lehrer bei den städtischen Real-Schulen denen der Gymnasiallehrer gleichzustellen.

Danzig, 15. Oktober. Durch Verfügung des k. Marine-Ministeriums ist seit dem 1. Oktober d. J. eine Schule auf der k. Werft in's Leben getreten, in welcher den Werkmeistern, Werkführern, Unterwerkführern und einer Anzahl Gesellen durch den Schiffbau-Ingenieur Hildebrandt und den Marine-Registrator Krauthoff Unterricht in Zelchen, Mathematik, Arithmetik, deutscher Sprache, Rechnen, Lesen und Schreiben erteilt wird. Der Unterricht wird vom 1. Oktober auf 7 Monate ausgedehnt, so daß nur die Sommermonate ausfallen, und finden in den Abendstunden 1/2 Stunde nach der Arbeitszeit statt. — Mit dem 1. Oktober d. J. ist der Unterricht auch auf die Lehrlinge der k. k. Werft erweitert worden, so daß jetzt in 2 Klassen ca. 70 Schüler unterrichtet werden. — Ebensó hält seit dem 1. Oktober c. der auf der Werft beschäftigte Mechanitus Jacobson wöchentlich an einem Abende wissenschaftliche Vorträge über gemeinnützige Gegenstände zur weiteren Belehrung der Schüler.

Glatow, 14. Oktober. Der Baumeister hr. Brück hat aus Berlin von dem Handelsminister die Nachricht gebracht, daß der Bahnhof Glatow möglichst nahe der Stadt angelegt werden soll. Außerdem hat sich der hr. Minister bereit erklärt, 40,000 Thlr. zum Ankauf von Grund und Boden auf 5 Jahre vorzustreben, wenn der Kreistag bezüglich der unentgeltlichen Hergabe des für die Eisenbahn erforderlichen Terrains keine weiteren Schwierigkeiten macht.

(Bromb. 3tg.)

Rendsburg, 15. Oktober. In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtages wurde der Antrag Wiggers auf Deffentlichkeit der Verhandlungen einstimmig angenommen.

Sachsen. Dresden, 15. Oktober. Die durch die hiesigen Dienstmänner im Laufe des gestrigen Tages verursachten Ruhestörungen wurden des Abends durch Requisition des Militärs be-

seitigt. Nachdem noch einige Excesse vorgefallen waren, räumte die Kavallerie die Plätze ohne Anwendung von Waffengewalt. Heute herrscht wieder die vollständigste Ruhe in der Stadt.

Baden. Aus Baden, 12. Oktober. Nach dem Manöver fanden bei dem badischen Armee-Korps Entlassungen und Beurlaubungen in großartigem Maßstabe statt. Die diesfalls erlaubten Anordnungen entsprechen vollständig den bei der Armee des Norddeutschen Bundes getroffenen. Sie bewirken selbstverständlich nicht unerhebliche Ersparnisse am Budget des Kriegsministeriums und haben im Lande, dem sie bedeutende Arbeitskräfte (ca. 4700 Mann) zurückgeben, überall einen guten Eindruck gemacht.

Hamburg. 15. Oktober. Der neue österreichische Gesandte bei den Hansestädten, Graf Thun, ist hier eingetroffen. Derselbe überbrachte dem österreichischen Generalkonsul, Ritter Westenhöls, den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse.

Oesterreich.

Wien, 15. Oktober. Die „Abendpost“ dementirt die Mittheilung verschiedener Blätter, daß der österreichische Gesandte in Berlin die angeblichen preußischen rep. russischen Agitationen in Böhmen und Galizien zum Gegenstand eines besonderen hierher eingesandten Berichts gemacht habe. Demselben Blatte zufolge ist die Nachricht, daß der Reichskanzler mit dem hiesigen französischen Botschafter wegen der nord-schleswigschen Frage in der letzten Zeit konflikt habe, ebenfalls vollständig unbegründet.

Prag, 13. Oktober. In geheimer Sitzung beschlossen die Stadtverordneten, der Regierungsaufforderung, die Lokalpolizei aufzuheben, sich zu fügen. Der Stadtrath wurde ermächtigt, vacante Polizei-Organen unterzubringen, den vom Staate behufs Erhaltung der Polizei geforderten Kostenbetrag von 50,000 fl. jedoch abzulehnen. Gladkovsky opponierte wegen der geheimen Sitzung; in Folge dessen wurde der Beschuß gefaßt, den Berichterstattern der Journalen die Einsichtnahme in das Protokoll zu gestatten. — In Pilzen mußte Sonntags bei einem Meeting das Militär zur Herstellung der Ordnung ausrücken.

Triest, 15. Oktober. Nachrichten, welche mit der Überlandpost eingegangen sind, melden: Kalkutta, 21. August. Die Russen sollen die Stadt Carschi in Duran besetzt haben. — Hongkong, 4. September. Nach Berichten aus Japan haben die nördlichen Provinzen des Reiches einen neuen Mikado gewählt.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Oktober. Die englische Regierung hat dem Gouverneur von Helgoland die nötigen Vollmachten ertheilt, den schon seit mehreren Jahren untauglich gewordenen Kabel zwischen Helgoland und Kuxhaven wieder in Stand setzen zu lassen. Die bezüglichen Arbeiten sollen schon im nächsten Frühjahr vor dem Anfang der Helgoländer Saison begonnen werden.

Die angebliche Gräfin von Dermontwater, welche noch immer ihr Sitzlager unter freiem Himmel bewohnt, soll die Tochter eines Irlanders Burke und einer Deutschen sein. Ihr Vater, der als General in der österreichischen Armee diente, wurde zufällig mit einem gewissen Ratcliffe bekannt, welcher der Frau des Generals in seinem Testamente alle der Familie Ratcliffe-Dermontwater gehörigen Besitzungen vermacht. Dieses Vermächtnis hat wohl die Dame zu ihrer jetzigen ungewöhnlichen Procedur veranlaßt.

Frankreich.

Paris, 13. Oktober. Der Graf von Girgenti ist gestern in Paris angekommen und sofort nach dem Hotel des Grafen Aguila gefahren, wo ihn seine junge Frau mit großer Sorge erwartete. Don Karlos, Neffe des Grafen von Montemolin, der legitimistische Prätendent des spanischen Thrones, ist gegenwärtig in Paris.

Paris, 15. Oktober. „Gaulois“ veröffentlicht einen Brief Prims, in welchem derselbe die Nachricht dementirt, daß er sich nach Fontainebleau begeben hätte, um eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen. Der Brief erklärt ferner die Mittheilung, daß Prim von der preußischen Regierung 600,000 Thaler für die Revolutionierung Spaniens empfangen habe, für unbegründet; Spanien, heißt es in dem Briefe, habe seine Befreiung nur seinen eigenen Kräften und dem Blute seiner Kinder zu verdanken.

„Gaulois“ zufolge soll ein englisches Haus der provisorischen Regierung von Spanien ein Anlehen von 500 Mill. Frs. gegen 5 p.C. Zinsen angeboten haben.

„Patrie“ bestätigt die Nachrichten, betreffend die Armeereduktion und fügt hinzu, daß sich in diejem Augenblick nur 354,000 Mann unter den Waffen befinden. Das genannte Blatt glaubt annehmen zu können, daß diese Maßregeln des Kriegsministeriums in vollster Übereinstimmung mit der von der Regierung des Kaisers verfolgten Politik sind. — „Patrie“ meldet ferner, daß dem Vernehmen nach, die französische Regierung wegen der neuerdings wieder verzögerten Zahlung der tunefischen Schuld sich zu besonderen Vorstellungen veranlaßt gesehen habe.

Über die spanischen Angelegenheiten hört man von guter Seite, daß der Bourbon Don Karlos, der sich hier im Grand Hotel de Louvre befindet, mit der französischen Legitimistenpartei in förmliche Verwürfnisse gerathen ist, weil er erklärt hat, er wolle keinen Bürgerkrieg hervorrufen und gebüldig den Auspruch der Cortes abwarten, vor die er mit seinen Ansprüchen und einem freistinnigen Regierungsprogramm treten wolle. Es dürfte ihm dies jedoch kaum viel nutzen, da der Abscheu, den in Spanien allein der Name Bourbon ausübt, für jetzt noch zu mächtig ist, als daß er von der Konstituante irgend etwas erwarten könnte. Mittlerweile möchte die provisorische Regierung gern ein größeres Anlehen anbringen. Zu diesem Behufe trat sie mit einigen einflußreichen Kapitalisten in Unterhandlungen, denen sie die 35 Millionen zum Unterpfand anbot, welche als Schatz der reichen Königskirche Notre Dame d'Adochia in Madrid soeben, „um sie vor Räubern zu hüten“, in den Kellern der spanischen Bank untergebracht worden sind.

Der Verlust der Hülfssquellen, die dem Papste noch jüngst so reichlich in Spanien floßen, nun aber plötzlich versiegten sind, muß nun in andern Ländern gedeckt werden. Herr Onfroy, der die Anwerbung von Freiwilligen für den Papst betreibt, hat einen neuen glühenden Aufruf an die Gläubigen in Frankreich erlassen. Aus der Rechnungsablegung des Komités, an dessen Spitze Herr Onfroy steht, geht hervor, daß dasselbe über eine jährliche Summe von 200,000 Fr., den Peterspfennig nicht mit eingerechnet, verfügt. Die Zahl der päpstlichen Zuaven, die 1867 2500 betrug, ist seitdem auf 5000 herangewachsen.

Die Königin Pia von Portugal leidet an einem Rückenmarkkubel. Es heißt, sie werde auf längere Zeit nach Turin gebracht werden, wo eine Kur mit ihr vorgenommen werden soll. —

Die beiden Söhne des Vicelöwigs von Egypten, Hussein Pascha und Hassan Pascha, sind gestern in Paris angekommen und auf dem Bahnhof von Nubar Pascha und anderen hervorragenden Egyptern empfangen worden. — Der Herzog von Aumale bereitet eine Broschüre über die Schlacht von Sadowa vor, in welcher er dem Vernehmen nach für Benedek mit grossem Eifer die milderen Umstände plädiert. — Die schon vor einigen Tagen erwartete und wieder bestrittene Beurlaubung in größerem Maßstabe soll nun wirklich in der afrikanischen Armee und den Corps in den Südw. und Westprovinzen begonnen haben. Die Gesamtzahl der Urlauber auf ein halbes Jahr würde etwa 60,000 Mann betragen. — Die von der französischen Regierung zum Zwecke etwaigen Schutzes von Staatsangehörigen nach den spanischen Küsten ausgesandten Fahrzeuge „Bougainville“ und „Coligny“ sind auf der Rückfahrt begriffen, da sie überall die öffentliche Ordnung ungestört fanden.

Italien.

Florenz, 15. Okt. „Opinione“ bestätigt, daß Prinz Napoleon am 13. d. in Turin eingetroffen ist und eine längere Konferenz mit dem Könige gehabt hat.

Spanien.

— Die „Post“ glaubt gut unterrichtet zu sein, wenn sie sagt, daß wie die Sachen heute in Madrid stehen, Prinz August von Portugal, der Bruder des jungen Königs, die meiste Ausicht hat, das Anerbieten der spanischen Krone zu erhalten. An den Prinzen von Asturien denkt Niemand und der Herzog von Montpensier würde erst, nachdem mancher Andere abgelehnt, als ein annehmbarer Kandidat erscheinen. Sowohl England als Frankreich unterstützen den portugiesischen Prinzen.

— Die Pariser „Patrie“ will über die Wahl zu den Cortes folgendes Nähere wissen: Die Abstimmung soll eine möglichst umfassende sein; stimmberechtigt ist jeder Spanier, welcher das 21. Jahr zurückgelegt hat und sich im Volksgenuss seiner bürgerlichen und politischen Rechte befindet. Man rechnet auf eine Gesamttheit von etwas mehr als zwei Millionen Wählern. Die Abstimmung wird in der Hauptstadt eines jeden Ayuntamiento erfolgen, deren Zahl sich auf ungefähr 9500 beläuft, sie wird geheim sein; wer nicht schreiben kann, wird seinen Willen in Gegenwart des Vorsitzenden der Wahl diktieren dürfen. Die Zahl der Mitglieder der Konstituante wird sich, wie es heißt, auf 350 belaufen. Die Wahlen dürfen wahrscheinlich gegen den 15. November erfolgen und die Versammlung würde dann am 15. Dezember zusammentreten. Man müßte diesen Zwischenraum lassen, damit die Deputirten von Kuba, Porto Rico und den andern Kolonien Zeit haben in Madrid zu erscheinen.

— Herr Cremieux, einstmaliges Mitglied der provisorischen Regierung von 1848, hat ein langes Schreiben an die Mitglieder der Madrider Junta gerichtet, datirt von Llibur, 5. Oktober. Die „Liberte“ gibt daraus folgende Stelle:

Spanier! Vor Allem weiset die Prätendenten zurück, die Prätendenten, die Geisel und das Unglück der Völker. Wie, Ihr wolltet die Könige verjagen, um sie wiederzuholen? Ihr würdet den Vater austreiben, und den Sohn Eure Arme öffnen. Ein Geschlecht von Königen fällt entweder in das Blut, welches es vergießt ließ, oder durch die Verachtung, die es einsloß; und später solltet Ihr es wieder unter Freudenruhen zurückführen? Ja, wer den Thron will, wird Alles versprechen, um ihn zu erlangen, und nichts wird ihm zu thuer sein, um ihn zu bewahren. Und wie viele Gewaltigkeiten schafft nicht der prahlische Triumph einer besiegten Partei, die wieder Sieger wird! Welche Trennungen, welche Verschwörungen, heimliche und öffentliche! Möge die Geschichte unserer Tage euch erleuchten und leiten!

— Die „Liberte“ berichtet nach Privatsbriefen aus Barcelona, daß die dortige Revolutions-Junta ganz eigenmächtig vorgeht, ohne sich viel um die Central-Regierung zu kümmern. Sie läßt die Kaserne und einen Theil der Festungen niedergehen, welche die öffentliche Promenade beschränfen, und hat die Statue Ferdinand's VII. niedersetzen lassen, auf deren Stelle eine Square angelegt werden soll.

Rußland und Polen.

— Warschau, 11. Okt. Die Justizkommission existiert zwar noch hier, aber nur nominell; denn sie fungirt nicht mehr und das Justizwesen in Polen ist mit dem russischen bereits so verschmolzen, wie die Einverleibung Polens in Russland bereits Thatache ist, wenn auch die Aufhebung des Königreichs noch nicht offiziell ausgesprochen wurde. — Der neuere Ulas in Betreff der Einführung der russischen Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen hatte bezüglich der jüdischen Schulen eine Lücke und sprach sich wegen des Religionsunterrichts nicht deutlich genug aus. Dies ist nun nachgeholt und eine Verordnung bestimmt, daß es mit den jüdischen Schulen ebenso zu halten sei, wie mit den christlichen. Bei dieser Gelegenheit muß ich mir eine Verichtigung erlauben. In ausländischen Blättern lese ich, daß die Predigten und kirchlichen Ceremonien auch in nichtgriechischen Kirchen nur in russischer Sprache gehalten werden. Dies ist in Lithauen allerdings der Fall; allein in Polen nicht, da wird in katholischen Kirchen polnisch und in evangelischen deutsch gepredigt. In Polen geht schon zu verlangen, was man in dieser Beziehung in Lithauen durchsetzt, wäre in der That mehr als Blödsinn; denn von den katholischen Geistlichen verstehen vielleicht drei Prozent russisch und von den evangelischen, wohl keiner. Wie könnten also Priester in einer Sprache predigen, die sie ebensowenig wie ihre Zuhörer verstehen!

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Okt. Im Reichstage gelangte heute die Adresse, welche dem Könige als Erwiderung auf die Thronrede übergeben werden soll, zur Verhandlung. Die Adresse spricht zunächst die Freude des Reichstags über die Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Louise von Schweden aus und sieht darin einen Beweis, daß auch die Fürsten beider Länder damit einverstanden sind, daß die Völker Dänemarks und Schwedens in Einigkeit zusammenstehen. Die Adresse gedenkt ferner mit freudiger Theilnahme der Geburt des Prinzen von Griechenland. Im weiteren Verlaufe spricht die Adresse das tiefe Bedauern d.s Reichstags darüber aus, daß die konfidenziellen Verhandlungen zwischen Dänemark und Preußen über die durch den fünften Artikel des Prager Friedens verhängte freie Abstimmung in Nord-Schleswig bisher resultlos geblieben sind. Die Thronrede des Königs liefere den Beweis, daß zwischen König und Volk in dieser die Wohlfahrt Dänemarks betreffenden Angelegenheit volle Einigkeit herrsche. Der Reichstag hofft, daß ein Abkommen möglich sein wird, welches die Bevölkerung befriedigt, ohne künftige Schwierigkeiten einem Staate gegenüber zu bereiten, mit welchem das Land sich in aufrichtiger Freundschaft

zu sehen wünsche. Eine Pflicht der Gegenwart sei es, einen kräftigen finanziellen Zustand herzustellen. Das Volk dürfe vor keinem Opfer zu diesem Zwecke zurückweichen. Der Reichstag ist überzeugt, daß alle jeglichen Opfer dem Volke zukünftig Nutzen bringen werden, und das Volk sehe mutig der Zukunft entgegen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 16. Oktober.

— Herr v. Schachtmeyer hat das kürzlich erworbene Vorwerk Lawica für 14,350 Thlr. an einen Herrn Waschitschek aus Fraustadt verkauft.

Das kirchliche Amtsblatt des hiesigen königl. Konsistoriums bringt folgende Bekanntigung: In der Bekanntmachung der statistischen Nachrichten aus dem evangel. Diözezen der Provinz pro 1867 im diesjährigen kirchlichen Amtsblatt Nr. 16, Seite 60, ist sub 7 aus der Diözeze Karte in der Rubrik 6, die Seelenzahl der Juden von 952 auf 1076, und in der Rubrik 7 die Seelenzahl der Sekterer von 151 auf 27 abzuändern. Danach ändert sich auch im Departement Posen die Gesamtzahl der Juden auf 43,146, die der Sekterer auf 130 und von beiden Departements, Seite 62, die Gesamtzahl der Juden auf 66,184 (inkl. Militär ab 66,284) und die der Sekterer auf 394.

Der Verkauf des Theaters in der Schulstraße ist gestern von Seiten des Militär-Distrikts im öffentlichen Weisgebote erfolgt. Es beteiligten sich im Ganzen 14 Konkurrenten, unter ihnen auch ein Deputirter des Magistrats, der das Grundstück für die Stadt erwerben sollte. Die Gebote wurden von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends im Bureau der Intendantur entgegengenommen; Das Weisgebote mit 3015 Thlr. that der Braureibesitzer Stock, der somit den Stall erworben hat. Der Deputirte des Magistrats ging bis zu 2400 Thlr. mit, stand dann aber von einem weiteren Gebot ab. Abgeschäfft war das Grundstück auf 1790 Thlr., es wird also mit 1225 Thlr. über die Tage bezahlt.

Einen hohen Werth hätte das nicht große Grundstück für die Stadt gehabt, da es mit den Grundstücken der städtischen Elementarschule in der Schulstraße und mit denen des städtischen Krankenhauses unmittelbar zusammenhängt und sich besonders für eine Erweiterung der Schule geeignet hätte. Einen nicht minder großen Werth hat es aber für seinen neuen Besitzer, dessen Besitz in der Schulstraße dadurch höchst vortheilhaft vergrößert und abgeschlossen wird. Aus diesem Gesichtspunkte hauptsächlich wird auch wohl nur der hohe Kaufpreis gezaubt. Heute erfolgt der Verkauf des gleichfalls dem Militär-Distrikts gehörigen Wachtgebäudes an der Breslauerstrasse-Ecke.

Kreis Bütz, 14. Oktober. [Kreistag.] In dem am 12. d. Ms. in Neutomysl stattgehabten Kreistage wurde zunächst der Kaufmann H. Wolfsohn aus Neustadt b. P. als neugewähltes Mitglied eingeführt, und hierauf zur Tagesordnung geschritten. Der erste Gegenstand betraf die Verwendung der dem Kreise Bütz gewährten Vergütung für Kriegsleistungen im J. 1866. Nach dem Beschluss der kreisständischen Kommission sind die Lieferungen der Kriegsbedürfnisse im Jahre 1866 auf Grund des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 11. Mai 1851 auf die einzelnen Dominien und Gemeinden nicht in natura ausgeschrieben, sondern es wurden dieselben von der Kommission theils freihändig angekauft, theils in Lieferungen vergeben und der Betrag dafür nach dem Maßstäbe der gewöhnlichen Kreiskommunal-Beiträge auf den Kreis ausgebrechnet und eingezogen, nach Beendigung des Krieges aber von der Staatskasse vergügt. Diese vom Staate bewilligte Vergütung ist zur Verwendung für Kriegszwecke in der Kreiskommunalkasse zurückbehalten und von der letzteren verzinslich angelegt. Nach der Anordnung der k. Regierung soll nun von dem Kreistage über die Verwendung dieser Vergütung Beschluß gefasst werden, und zwar mit der Maßgabe, daß die Ausgabe, zu deren Deckung die in Rücksicht auf die vorgeführte Vergütung dienen soll, nach dem Maßstäbe der gewöhnlichen Kreiskommunalbeiträge aufzubringen sei, nach welchem die gewöhnlichen Kreiskommunalbeiträge aufgezehrt werden.

Es ward deshalb proponirt, daß die qu. Vergütung, welche ca. 4000 Thlr. beträgt, entweder zur Deckung der bevorstehenden Ausgaben zu Chausseewegen oder zur Deckung der jährlich auszuschreibenden Kreiskommunalbeiträge verwendet werden und im Falle das erstere beliebt wird, die Aufbringung der Beiträge zu Chausseewegen nach dem Maßstäbe der gewöhnlichen Kreiskommunalbeiträge beschlossen werden müsse. Die Versammlung entschied sich dahin, daß die qu. Vergütung zu Chausseewegen verwendet werden soll.

2) Die Gründung einer Kreissparkasse war schon wiederholt der Kreisvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt, wurde jedoch jedesmal aus dem Grunde abgelehnt, weil hierzu kein Bedürfnis vorliege. Die kgl. Regierung hat aber bisher die Überzeugung nicht gewinnen können, daß das Bedürfnis zur Gründung einer solchen Einstalt nicht vorliege, weshalb dieser Gegenstand zur nochmaligen Beschlussfassung angeordnet worden. Die Kreistände erkannten aber auch dieses Mal das Bedürfnis hierzu nicht an, weil bereits in jeder Stadt des Kreises eine Sparkasse besteht.

3) Auf Grund der Amtsblattverordnung vom 8. Mai 1866 ist der hiesige Kreis in 14 Feuerlöschbezirke eingeteilt, welche die von der Kreisvertretung unter 29. Oktober 1866 erwählte Feuerlösch-Kommissionen vorstehen. Es ward proponirt, daß für einen jeden Feuerlöschbezirk eine Feuersprize, und zwar die von Cornelius Franke konstruirte amerikanische Patentsprize, welche in der Cegelskischen Maschinenfabrik in Posen zu haben ist und ca. 170 Thlr. kostet, nach und nach aus Kreismitteln angeschafft werde, die erforderlichen Mittel hierzu im Betrage von 200 Thlr. zu bewilligen und die Reihenfolge der Löschbezirke, welche mit dergleichen Spritzen zu versehen sind, zu bestimmen, ferner, daß die Spritze am Sitz des betreffenden Feuerlösch-Kommissarius zu stationieren sei und daß der betreffende Kommissarius die Verpflichtung für die sichere Unterbringung der Spritze zu übernehmen haben würde. — Die Versammlung erkannte zwar die Nothwendigkeit an, indeß soll zuvor eine Regulierung der betreffenden Bezirke stattfinden, die Kosten für Anschaffung der Spritzen den betr. Dominien zur Last fallen, da in den Städten solche bereits vorhanden sind.

4) Die Einrichtung von Wegebau-Kommissionen im Kreise und Fundirung eines Wegebaufonds war bereits in dem Kreistage am 28. August 1867 Gegebenkund der Berathung. Die proponirte Einrichtung ist abgelehnt worden, weil der Kreis für jetzt durch die Eisenbahnauten und durch die in demselben Kreistage beschlossenen Chausseeauten schon zu sehr belastet ist. Bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes hat die k. Regierung angeordnet, daß der selbe nochmals der Kreisvertretung unterbreitet werden soll. Der zu fundirende Wegebaufond soll die Verpflichtung der einzelnen Gemeinden zur Wegebefreiung in keiner Weise befreiten, vielmehr nur zur Remunerierung der Wegeaufseher, Anschaffung nothwendiger Geräthschaften und Beihilfe für Gemeinden ic., deren Kräfte zur Bewältigung der Wegeparatur unzureichend sind, dienen. Außerdem würden aus diesem Fonds Prämien an Schulen und Private, welche sich bei Wegebesserungen besonders auszeichnen, zu bewilligen sein.

In Aneracht, daß die Anstellung von Wege-Aufsehern im Interesse der Wegebauten dringend geboten erscheint, ebenso die Unterstützung der Gemeindenvor kommenden Fällen nicht von der Hand zu weisen ist, ebenso die Bewilligung von Prämien auf die Wegebesserung erfahrungsmäßig außerst wohltätigen Einfluß ausübt, wird proponirt: Die Bildung und Ernennung von Wegebau-Kommissionen, nach Maßgabe eines zu diesem Zwecke vorzulegenden Reglements. b) Die Fundirung eines Wegebau-Fonds von 1000 Thlr. und Übernahme auf den Stat und Genehmigung der vorzulegenden Normative-Bedingungen über die Verwendung dieses Wegebau-Fonds. — Die Versammlung bewilligte probeweise für das Jahr 1869 zum Gedanken zweie 500 Thlr. und wurden zu Wegebau-Kommissionen die Herren Richter-Ciesle, v. Niegolewski-Niegolewo, v. Poncet-Alt-Tomysl, v. Laski-Posadowo und Oberförster Hüder aus Lososken gewählt.

5) Nachdem im Kreistage am 28. August pr. die zu erbauenden Chausseen definitiv beschlossen, tritt die Nothwendigkeit heran, mit den Vorarbeiten, das ist mit Vermessung und Feststellung der Linie vorzugehen, damit wenn die benötigten Baumittel flüssig gemacht, ohne Verzug mit dem Bau begonnen werden kann. — Die Versammlung bewilligt hierauf der Proposition gemäß einen Fonds von 1000 Thlr. zur Dekung der Kosten für die Vorarbeiten zu Chausseeauten und stellte denselben der Chausseebau-Kommission zur Disposition.

6) Ergänzte die Versammlung die am 28. August 1867 für die erwählte Chausseebau-Kommission, bestehend aus den Rittergutsbesitzern Grafen v. Bäck-Połdow, Graf Brzinski-Chraplewo, v. Poncet-Alt-Tomysl, Jacob-Trzcińska, Gildebrandt-Sliwno, v. Boltowski-Ujazd, ertheilte Vollmacht alle djenigen Handlungen vorzunehmen, welche auf die gedachten Chausseeauten Bezug haben.

7) Der Kreis-Kommunalfassen-Rendant bezieht als Remuneration bis jetzt 4 p.Ct. der einzelnen Kreis-Kommunalbeiträge. Bei Revision der Kreis-Kommunalfassen-Rechnungen pro 1868 wurde jedoch monirt, daß die Remu-

neration zu hoch sei, namentlich in so außerordentlichen Fällen, wie es die Mobilisierung im Jahre 1866 gewesen. Es ist demnach beschlossen worden, dem Kreis-Kommunalfassen-Rendanten ein für allemal 300 Thlr. an jährlicher Remuneration zu bewilligen.

8) Der Antrag des Lehrers Sturzel in Pappotsch auf Bewilligung einer Entschädigung für den Unterricht taubstummer Kinder wurde zurückgewiesen.

9) Das Gesuch des Grafen v. d. Recke-Bolmerstein zu Kračnitz bei Militsch um Bewilligung einer Beihilfe zur Unterhaltung der Heil- und Pflegeanstalt für Schwach- und Blödsinnige daselbst wurde in Unbetacht des wohltätigen Zwecks der Anstalt, und daß nach dem Jahresberichte aus der Provinz Posen 14 Pfleglinge in der Anstalt aufgenommen sind, der Proposition gemäß mit einer Beihilfe von 10 Thlr. pro 1868 aus Kreiskommunalmitteln berücksichtigt.

10) Ferner wurde für das Militär-Kurhaus in Warmbrunn für die Jahre 1868, 1869 und 1870 eine jährliche Unterstützung von 5 Thlr. bewilligt.

11) Wurde zur Eisenbahnbau-Kommission in Stelle des Grafen v. Mielnyński Graf Brzinski-Chraplewo; zur Gebäudefeuer-Einschreibungs-Kommission in Stelle des Bürgermeisters a. D. Glaubitz der Kaufmann H. Wolfsohn; zur Kommission zur Abschätzung der Brandschäden im Distrikt Grätz: Bürgermeister Baenck in Grätz, Bürger Poelck in Opolenmarkt gewählt.

12) Zur Kommission zur Einschätzung der Einkommensteuer p. 1869 wurden gewählt: Die Rittergutsbesitzer v. Poncet-Alt-Tomysl, Jakobi-Trzcińska, Niegolewski-Niegolewo, Probst Stefanowski in Neustadt b. P. und die Kaufleute H. Wolfsohn in Neustadt b. P. und M. Plasterk in Grätz und zu Erfahrungen: die Rittergutsbesitzer Gildebrandt-Sliwno, von Kowalski-Wysocki und Justizrat Kübler in Grätz.

w Borek, 15. Oktober. [Besitzveränderung.] Ich habe Ihnen wie der eine Besitzveränderung im hiesigen Kreise zu berichten. Das Rittergut Zimnowoda mit dem Vorwerk Gloginin, welches der Graf Kwieck vor mehreren Jahren in der Subbaustation für 115,000 Thlr. erstanden hatte, ist durch den, diefer Tage abgeschlossenen Kauf in das Eigenthum des Grafen Lubinski für den Kaufpreis von 165,000 Thlr. übergegangen. Dieses Gut hat ein Areal von 3400 Morgen und noch einen Waldbestand im Werthe von mehreren Tausend Thalern. Allgemein wird dafür gehalten, daß dieser Kauf, mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Kultur und auf den guten Zustand der Bauten, ein sehr günstig ist.

s Kirchplatz-Boruy, 14. Oktober. [Höpfen.] Im Höpfengeschäfte herrscht bis jetzt noch eine Blauheit, wie sie seit vielen Jahren nicht vorgekommen ist. Während in andern Jahren schon im September lebhaft gekauft wurde, hört man in d. J. bis jetzt nur von dem Umsatz einzelner Posen, und zu welchen Preisen! Gerngare Sorten werden nur mit 7 bis 10 Thlr., bessere mit 12 bis 15 und gute Ware mit kaum 15 bis 20 Thlr. pro Centner bezahlt. Gegenwärtig befinden sich hier zwar Höpfenkäufer aus Bayern und Böhmen, aber auch diese legen keine höheren als die notirten Preise an und verhalten sich mehr abwartend. Kein Producent halte in diesem Jahre ein so faules Geschäft erwartet, und betrachtet Mancher hierzu seine schlechte Höpfenernte und Ware, so denkt er mit Schrecken daran, wie er sich immer tiefer in die Schulden hineinwirft.

Kreis Bütz, 14. Oktober. [Kreistag.] In dem am 12. d. Ms.

in Neutomysl stattgehabten Kreistage wurde zunächst der Kaufmann H. Wolfsohn aus Neustadt b. P. als neugewähltes Mitglied eingeführt, und hierauf zur Tagesordnung geschritten. Der erste Gegenstand betraf die Verwendung der dem Kreise Bütz gewährten Vergütung für Kriegsleistungen im J. 1866. Nach dem Beschluss der kreisständischen Kommission sind die Lieferungen der Kriegsbedürfnisse im Jahre 1866 auf Grund des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 11. Mai 1851 auf die einzelnen Dominien und Gemeinden nicht in natura ausgeschrieben, sondern es wurden dieselben von der Kommission theils freihändig angekauft, theils in Lieferungen vergeben und der Betrag dafür nach dem Maßstäbe der gewöhnlichen Kreiskommunal-Beiträge auf den Kreis ausgebrechnet und eingezogen, nach Beendigung des Krieges aber von der Staatskasse vergügt. Diese vom Staate bewilligte Vergütung ist zur Verwendung für Kriegszwecke in der Kreiskommunalkasse zurückbehalten und von der letzteren verzinslich angelegt. Nach der Anordnung der k. Regierung soll nun von dem Kreistage über die Verwendung dieser Vergütung Beschluß gefasst werden, und zwar mit der Maßgabe, daß die Ausgabe, zu deren Deckung die in Rücksicht auf die vorgeführte Vergütung dienen soll, nach dem Maßstäbe der gewöhnlichen Kreiskommunalbeiträge aufzubringen sei, nach welchem die gewöhnlichen Kreiskommunalbeiträge aufgezehrt werden müsse. Die Versammlung entschied sich dahin, daß die qu. Vergütung zu Chausseewegen verwendet werden soll.

2) Die Gründung einer Kreissparkasse war schon wiederholt der Kreisvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt, wurde jedoch jedesmal aus dem Grunde abgelehnt, weil hierzu kein Bedürfnis vorliege. Die kgl. Regierung hat aber bisher die Überzeugung nicht gewinnen können, daß das Bedürfnis zur Gründung einer solchen Einstalt nicht vorliege, weshalb dieser Gegenstand zur nochmaligen Beschlussfassung angeordnet worden. Die Kreistände erkannten aber auch dieses Mal das Bedürfnis hierzu nicht an, weil bereits in jeder Stadt des Kreises eine Sparkasse besteht.

3) Auf Grund der Amtsblattverordnung vom 8. Mai 1866 ist der hiesige Kreis in 14 Feuerlöschbezirke eingeteilt, welche die von der Kreisvertretung unter 29. Oktober 1866 erwählte Feuerlösch-Kommissionen vorstehen.

Es ward proponirt, daß für einen jeden Feuerlöschbezirk eine Feuersprize, und zwar die von Cornelius Franke konstruirte amerikanische Patentsprize, welche in der Cegelskischen Maschinenfabrik in Posen zu haben ist und ca. 170 Thlr. kostet, nach und nach aus Kreismitteln angeschafft werde, die erforderlichen Mittel hierzu im Betrage von 200 Thlr. zu bewilligen und die Reihenfolge der Löschbezirke, welche mit dergleichen Spritzen zu versehen sind, zu bestimmen, ferner, daß die Spritze am Sitz des betreffenden Feuerlösch-Kommissarius zu stationieren sei und daß der betreffende Kommissarius die Verpflichtung für die sichere Unterbringung der Spritze zu übernehmen haben würde. — Die Versammlung erkannte zwar die Nothwendigkeit an, indeß soll zuvor eine Regulierung der betreffenden Bezirke stattfinden, die Kosten für Anschaffung der Spritzen den betr. Dominien zur Last fallen, da in den Städten solche bereits vorhanden sind.

4) Die Einrichtung von Wegebau-Kommissionen im Kreise und Fundirung eines Wegebaufonds war bereits in dem Kreistage am 28. August 1867 Gegebenkund der Berathung. Die proponirte Einrichtung ist abgelehnt worden, weil der Kreis für jetzt durch die Eisenbahnauten und durch die in demselben Kreistage beschlossenen Chausseeauten schon zu sehr belastet ist. Bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes hat die k. Regierung angeordnet, daß der selbe nochmals der Kreisvertretung unterbreitet werden soll. Der zu fundirende Wegebaufond soll die Verpflichtung der einzelnen Gemeinden zur Wegebefreiung in keiner Weise befreiten, vielmehr nur zur Remunerierung der Wegeaufseher, Anschaffung nothwendiger Geräthschaften und Beihilfe für Gemeinden ic., deren Kräfte zur Bewältigung der Wegeparatur unzureichend sind, dienen. Außerdem würden aus diesem Fonds Prämien an Schulen und Private, welche sich bei Wegebesserungen besonders auszeichnen, zu bewilligen sein.

5) Nachdem im Kreistage am 28. August pr. die zu erbauenden Chausseen definitiv beschlossen, tritt die Nothwendigkeit heran, mit den Vorarbeiten, das ist mit Vermessung und Feststellung der Linie vorzugehen, damit wenn die benötigten Baumittel flüssig gemacht, ohne Verzug mit dem Bau begonnen werden kann. — Die Versammlung bewilligt hierauf der Proposition gemäß einen Fonds von 1000 Thlr. und stellte denselben der Chausseebau-Kommission zur Disposition.

6) Ergänzte die Versammlung die am 28. August 1867 für die erwählte Chausseebau-Kommission, bestehend aus den Rittergutsbesitzern Grafen v. Bäck-Połdow, Graf Brzinski-Chraplewo, v. Poncet-Alt-Tomysl, Jakobi-Trzcińska, Gildebrandt-Sliwno, v. Boltowski-Ujazd, ertheilte Vollmacht alle djenigen Handlungen vorzunehmen, welche auf die gedachten Chausseeauten Bezug haben.

7) Der Kreis-Kommunalfassen-Rendant bezieht als Remuneration bis jetzt 4 p.Ct. der einzelnen Kreis-Kommunalbeiträge. Bei Revision der Kreis-Kommunalfassen-Rechnungen pro 1868 wurde jedoch monirt, daß die Remu-

Nepomucen von Niemojewski auf Sliwnicki Kreis Adelnau für zwei schwarze Arbeitsoschen.

Den Ehrenpreis der Stadt Pleschen, in einer Prämie von 20 Thlr. bestehend, erhielt der Lehrer Beugner aus Prokopow Kreis Pleschen für eine selbst gezeigte rothe Kuh, von einer Landrace, gekreuzt mit Schweizer Bullen, abstammend.

Es ist nicht zu erkennen, daß grade diese Abtheilung der Ausstellung eine höchst ungerechte gewesen ist, da die im Preise wohl bekannten und berühmten Viehzüchter sich fern gehalten und eben nur Einzel-Ausstellung stattfand. Die allerdings vorgenommenen Milbrandfälle haben Mängel abgehalten, sein Vieh vorzuführen, worum aber das beinahe am Ausstellungsorte befindliche Vorwerk Tomaszew seine guten Kühe (Nebenbrüder) nicht aufgezeigt hat, ist unbedingt nicht zu enträtseln. Mistvieh fehlte gänzlich und bei den langen Vorbereitungen zur Ausstellung hätte auch hierfür etwas geschehen müssen.

Der Butterzustand des vorgestellten Viehes war durchweg gut und habe ich nur bedauert, daß auf der Ausstellung verabsäumt wurde, ein Probemilch anzustellen, was doch jedenfalls im Programme hätte vorgesehen werden müssen. Das Jungvieh war im Ganzen sehr schön, nur fehlte, wie schon gesagt, eine Repräsentation der beiden Kreise Pleschen-Adelnau, da das ausgestellte Vieh nicht genügend war, um die hiesige Landwirtschaft vollständig zu kennzeichnen. Leider hat der Mangel in dieser Abtheilung, wo wahrlich die hiesige Landkuh auch ihren Platz finden mußte, bewiesen, daß man dem aller-nächstes Büchungsmaterial, d. h. der Buchfuß, aus welcher so nennenswerthe Kreuzungen zu Tage gefördert worden sind, keinen Werth beilegt.

Die III. Abtheilung, Schafe umfassend, hatte von dem gemeinen polnischen Schafe bis zur feinsten Negretti-Race in allen Nuancen Exemplare aufzutreten, obgleich nur einige dreißig Aussteller sich in dieser Abtheilung bezeichneten. Interessant waren die verschiedenen Kreuzungen, worunter auch zum Theil schon das Fleisch-Schaf, s. B. Halblut, Southdown, durch von Broekere in Sławojew vorgenommen vorgeführt wurde. Eskorial-Race oder deren Kreuzung habe ich nicht bemerkt. Auch hier fehlten viele gute Schäferreien, unter denen ich z. B. die sonst gute Preise erzielende Schäferei von Wieczyn vermißte. Unsere Mittelwollen des Kreises waren nur ganz schwach vertreten, nur die feineren Rücker selbst aus der Ferne sich beteiligten. Die vorgestellten Negretti hatten von der Wurzel bis zur Spitze der Lode gleiche Feinheit und waren durchweg kräftig bei dichten Wollstande. Die klein gebauten Stapel, erst kurz nach der Schur, trugen den Charakter ausgeprägten Adels und sollen in Folge dessen auch verschiedene Kaufversuche gemacht und angebahnt sein. Die Veredelung bis zur hochfeinen Mittelwolle war unter allen Umständen anerkennenswerth.

Die ausgestellten Wollproben hatten meist eine schöne oder sehr gute Natur. Zum Zwirn neigte sich fast keine Wolle und interessant waren die Wollproben des Herrn Konstantin v. Szczaniecki auf Miedzyzdroj Kreis Schrimm, Zbigniew v. Morawski auf Kotowice Kreis Pleschen, auch H. Steffen auf Medow bei Goldberg in Mecklenburg-Schwerin.

Es erhielten Prämien für Stammschäferreien und zwar silberne Medaillen:

Hippolyt v. Szczawinski auf Brylew Kreis Fraustadt. Die Stammschäferreie desselben wurde 1866 durch Schafantau aus Nitsche, Naudiner Abstammung, angelegt, später wurde sie durch Ankäufe aus Sarow, Gresse und Passow aufgesetzt, und war die Ausstellung in einem besonderen Beliehr sehr gut.

Graf Kazimir v. Skorzewski auf Raczkowek Kr. Adelnau für ein Schwein zur Masse;
Wirthschafterin Katharina Kwastynia aus Karmin bei Pleschen für Auerhühner, Gänse, Haushühner und Kapaunen;
Aderbürger Jan Kazmierzczak aus Pleschen für Gänse.

Preisfahnen:
Nepomuk v. Niemojewski auf Sliwniki Kr. Adelnau für einen Newfoundländer Hund, Sultan;
Frau Wirthschafterin Trzmiel aus Popowek für die 20jährige Suchtgans; Konstantin v. Szczaniecki auf Miedzyzdroj Kreis Schrimm für Hofwacht-Hunde.

Anerkennungsfahnen erhielten:
Frau v. Morawska auf Dzicza Kr. Adelnau für 2 Salzhündchen;
Frau v. Niemojewski auf Sliwniki, Kreis Adelnau, für 2 Kranichgänse und 2 indische Enten;
dieselbe für eine mexikanische Hündin, Angerle;
Frau v. Kożutka auf Magnuszewice, Kreis Pleschen, für 2 welsche Gänse und 2 englische Hühner.

Ich habe übrigens vergessen, daß die im Galawagen während des Aufzuges vorbeigefahrenen prämierten Schafe sich trotz bengalischer Beleuchtung höchst ruhig verhielten und die Lachmusfeln aller Anwesenden in Bewegung setzten. (Fortsetzung folgt.)

Schwerin a. W., 14. Oktober. [Missionsfest; Religionswechsel; Synodalbeschuß; Pensionierung; Konzeßion.] Dem am heutigen Tage hier stattgehabten Missionsfest war Abends vorher ein vorbereitender Gottesdienst vorangegangen, bei welchem der Oberpfarrer Anderon über den Text: Matth. 13, 33 in dem von Frauen und Jungfrauen mit Girlanden prächtig ausgeschmückten Gotteshause eine erbauliche Predigt hielt. Nach der Liturgie und einer von dem Männer-Gesangverein vorgetragenen Festhymne v. Gaebler „Kommt herzu ic.“ hielt aus der Zahl der 11 anwesenden Geistlichen der Prediger Kridau aus Birke über Matth. 11, 28 – 30 eine dem Zweck entsprechende gediegene Predigt, indem er darin nachwies „das harte Heiden- und das sanfte Christenjoch.“ Darnach knüpfte der Pastor Richter aus Tempel seinen Missionsbericht an den Text aus Joh. 3, 6 – 8; er lenkte dabei die Aufmerksamkeit der Zuhörer besonders auf die gesegnete Wirksamkeit der Mission im Kaplande und Altindien. Der Beitrag der Kollekte und für Verkauf der Missionschriften ergab im Ganzen 21 Thaler.

Vor etwa einem halben Jahre ist hier ein junger Mann aus christlicher Familie, der Leinweber B., wahrscheinlich aus Opportunitätsgründen, die in der Liebe ihres Ursprung haben, zum Judenthum übergetreten. Derselbe lebt bereits mit einer Tochter jüdischer Eltern in glücklicher Ehe.

Auf der am 6. d. stattgefundenen Kreissynode zu Meseritz wurde unter mancherlei Berathungen und Diskussionen, bei denen die Gedanken heftig gegen einander platzten, von den anwesenden Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthen beschlossen, dahin zu wirken, daß die Responsoriern der Liturgie künftig von der Gemeinde gefungen werden. Bei uns ist dieser Beschuß bereits zur Ausführung gebracht worden. Eine Ausnahme davon darf jedoch nur an denjenigen Sonn- und Festtagen stattfinden, sobald der heisige liturgische Männergesangverein die liturgischen Gesänge übernimmt.

In Bezug auf Nr. 234. d. 3. können wir jetzt konstatieren, daß die Pensionierung des seit 3 Jahren gestorbenen Kommissars Seyse nach einer in diesen

Tagen eingegangenen Verfügung des königl. Oberpräsidiums endkräftig geschlossen ist, und daß die evangelische Schulgemeinde demselben ein Ruhegehalt von jährlich 150 Thlr., also die Hälfte seines früheren Gehalts, zu zahlen hat. Die Balanz soll zu Ostern f. J. wieder bestellt werden und damit gleichzeitig bei einer Reorganisation unseres Schulweises die Anstellung eines neunten Lehrers an der evang. Stadtschule ins Leben treten.

Zum 1. Januar f. J. wird hier eine zweite Buchdruckerei eröffnet werden. Dem Buchdrucker A. Levy ist bereits auf Grund des §. 1. des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 die Genehmigung zu dem Gewerbebetriebe unter dem 2. d. von der königl. Regierung ertheilt worden.

Angelokommene Fremde

vom 16. Oktober.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Privater Kocborowski aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Graf Soltowski aus Niechanowo und Vogt aus Bydomo, Geistlicher Jagielski aus Strzelno, Kaufmann Hoff aus Frankfurt a. M.

HOTEL DE BERLIN. Die Agronomen Niklas aus Pierwoszewo und Głowacki und Lehrer Brzoziewicz aus Godzurowo, Posthalter Bieboldt nebst Frau aus Stenszewo, Oberförster Koch aus Cheekietz, Fabrikant Steinberg aus Lundenwalde.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Rittergutsbesitzer v. Treslow aus Wierzonka, Fabrikant Wegner aus Rheydt, die Kaufleute Staake, Samelson, Salamonsky und Speyer aus Berlin, Baumeister Württemberg aus Kronstadt.

HOTEL DE PARIS. Mühlenbesitzer Matoncz aus Rusznisko, Frau Guderian aus Szczycin, die Eigentümer Sepolowski und Sniegocki aus Bielin, Gutsbesitzer Falkowski aus Pacholewo, Propst Rozancki aus Blociszewo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Modlibowski aus Kromolice und v. Lubienksi aus Budziszewo, Friseur Koch aus Warschau.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Herrmann aus Sofolnik und Budynski aus Kleryci, Dekonom Wittiner aus Urbanowo, Frau v. Danilowska aus Kunowo, Rittergutsbesitzer Bienert aus Wydzierewice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer v. Mielecki nebst Frau aus Polen, die Kaufleute Borrmann aus Breckerfeld, Behnke und Schaffenberg aus Berlin, Dohmen aus Gladbach und Lischke aus Stettin, Schauspieler Steiner aus Bremen, Rentier Hefeler aus Straßburg, Direktor Schwarz aus Krefeld.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rentier Wirschi aus Bromberg, die Kaufleute Hutt aus Burg, Lämmerhirt aus Mühlhausen, Storch aus Elberfeld, Kaiser aus Stettin und Müller aus Berlin.

KRUG'S HOTEL. Unternehmer Hannstein aus Königsberg, die Handelsleute Hirselorn, J. Liciwicz und Liciwicz nebst Frau aus Neutomysl, Schmid Fechner aus Podrzewy.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Kolo aus Polen, Kuttner nebst Frau aus Breschen und Winter aus Kolo, Böttchermeister Mallwitz aus Friedland.

BERNSTEIN'S HOTEL. Gutsbesitzer Reinstch aus Kotleinica, Kaufmann Wolfsohn aus Neustadt b. P.

Ein Wort für Kranke und ihre Pfleger.

Der von Dr. Hirschfeld redigte Kursalon bringt im Text der Nr. 21. bei Besprechung der vorzüglich wirkenden Heilspezimina folgenden für das leidende Publikum besonders wichtigen Artikel: „Hoff's Malz-Extrakt (Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.) gewinnt täglich mehr an Terrain, was gewiß für die Heilkraftigkeit desselben in einer großen Reihe von Krankheiten spricht. Tag für Tag füllen sich die Spalten der öffentlichen Blätter mit Dankesungen für dieses vorzüliche diätetische Mittel.“ Die „Wiener Allgem. mediz. Ztg.“ ist des Lobes voll über dessen heilkraftige Wirkungen, ebenso die offiziöse Wiener medizinische Wochenschrift in ihrer Nr. 40. Hohe und selbst höchste Herrschaften verschmähen es nicht, dieses Gesundheit bringenden Getränk sich als Stärkungs- und Heilnahrungsmittel zu bedienen, mit Hinweis auf die Belobigungen Seitens Sr. Durchl. des Fürsten Putbus, Ihrer Exzellenzen Graf v. Bismarck, Ministerpräsident, von der H. E. Finanzminister, Frhr. von Gablenz, General und Gouverneur, und vieler anderer Personen von Distinktion.

Bon nicht geringerer Bedeutung für die Gesundheit ist die Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chokolade z. Reichenstein, 2. Septbr. 1868. Ihr Malzgekraut ist mir zur Erhaltung meiner Kräfte unentbehrlich geworden. Lange, Stadtsekretär.

Die Verkaufsstellen befinden sich: in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91. Niederlage bei H. Neugebauer, Wilhelmsplatz 10., in Wongrowitz Herr Th. Wohlgemuth, in Neutomysl Herr Ernst Tepper; A. Jaeger, Konditor in Grätz.

Bock - Verkauf.

Auf dem Dom. Gabel, Guhrauer Kreises, Bahnhof Bojanowo, stehen auch dieses Jahr Original-Negretti-Widder aus der berühmten Herde Gresse in Mecklenburg, vom 20. d. M. ab, zum Verkauf.



C. W. Baruch.

Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Lönge, Schuhmacherstr. Nr. 12.

Dr. Wanjura,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Unser Verkaufsstall haben wir von Breitestr. 21 nach Büttelstraße neben dem Lotteriekonto des Herrn Kommerzien-Rath Bielefeld verlegt, und offerieren wie hiermit verschiedene Material- und Farbwaren auch Drucken zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

L. Hankel & J. Munk.

Den Herren Schäferbesitzern die ganz ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr in Friedenau, sondern in Königsberg i. Pr., Theaterplatz 5c., wohne.

Hs. Moser,

prakt. Zahnrzt.

Schäferei-Direktor.

Bockverkauf.

Der Bockverkauf aus meiner Stammherde kann beginnen.

Die Preise sind von 20–60 Thlr. festgesetzt, mit Ausnahme 4 verkauflicher Sprungböcke.

Es kommen zum Verkauf: 2 Bollblut-Rambouillet-Sprungböcke, 34 Rambouillet-Negretti und 21 Bollblut-Negretti; davon sind: 27 Kammwoll-Böcke u. 30 mit längerer Luchwolle.

Das Schurgewicht der Herde betrug nachweislich seit 3 Jahren 4½ Pfund pro Kopf. Sämtlichen Böcken sind im vorigen Jahre die Pocken geimpft.

NB. Es sind 60 Mutterschafe, größtentheils tragend, verkäuflich. Drehfranke Schafe werden von mir mit dem besten Erfolge operiert und halte ich die hierzu nötigen Instrumente vorrätig.

Ackerhof, 1/8 Meile von Conitz.

O. Zeden.

Gesundheits-Jacken, Camisöler, Pantalons, Jagd- und Reise-Hemden, Strümpfe, Socken, gestrickte Röcke, Capotten, Baschliks, Seelenwärmer, Hauben, Camaschen, Leibbinden etc.

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt),
Markt Nr. 63.

O. Wittholz, Berlin,
Zimmerstrasse 51.
Specialitäts: Wasch- u. Wringmaschinen aller Arten, Mangelmaschinen, Tafelwaagen, Deaimalwaagen.

Rasirmesser und Streichriemen

bester Qualität empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Ein alter Flügel, noch wohl erhalten, ist sehr billig zu verkaufen Halbdorfstr. 29. f. 30. im Nebengebäude, 2. Thür.

Beilage.)

Bekanntmachung.

Der über den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Stanislaus Chuderski zu Posen eröffnete gemeine Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet worden.

Posen, den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Wongrowiec,

I. Abtheilung,

den 14. Oktober 1868, Nachmittags 6 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Woyciech Wojecki zu Wongrowiec ist der Kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungserstellung auf den 12. Oktober 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann J. S. Salomon zu Wongrowiec bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 27. Oktober 1868, Nachmittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Voethke, amberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

14. November 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienstigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

14. November 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 25. November 1868, Nachmittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Nach Abschluß dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seiner Wohnstätte hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns beziehungen auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Justizräthe Mittel und Vorowksi und die Rechtsanwälte Golon und Roer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wongrowiec, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Aufgebot.

Den Wirth Wawrzyn und Michalina geb. Dutkiewicz, Nauroth'schen Eheleuten zu Wymyslowo ist ein von dem Wirth Eugen Krantz aus Babno am 13. Januar 1865 zu Trzemeszno an die Ordre der Michalina Dutkiewicz (jetzt verehelichte Nauroth) über 260 Thlr. ausgestellter, am 13. Januar 1866 zahlbar gewesener trockener Wechsel, worauf die Zahlung von 55 Thlr. vermerkt war, im Oktober 1867 verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens in dem Termine

den 25. Mai 1869,

Nachmittags 11 Uhr,

dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, andernfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden soll.

Trzemeszno, den 14. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Regierung zu Posen die Anstellung eines vierten resp. zweiten wissenschaftlichen Lehrers mit einem Gehalte von 500 Thlr. an der gehobenen Bürgerschule hier selbst genehmigt hat, fordern wir Bewerber, welche die facultas docendi erlangt haben, hiermit auf, unter Vorlegung der Bezeugisse sich bis zum 15. November c. bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden.

Kandidaten, welche der polnischen Sprache mächtig sind, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Kempen, den 10. Oktober 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Eine Polack-Schmidtsche Nähmaschine billig zu verkaufen. Näheres Kämmereiplatz 1.
Ein gut erhaltenes Ladenschild ist billig zu verkaufen bei **Bartsch**, Breitestr. 20.

Ich empfehle unter Garantie:
Bündnadel- und Deraudier-Jagdgewehre, Schrot- und Auglefins, Revolver, Salons- und Scheibenpistolen, Terzerole u.erner: Jagdtaschen, Pultverhörner, Schrotbeutel, Trinkflaschen, Jagdstühle, Bündnütchen und Patronen aller Art zu billigen Preisen.

August Klug,

Breslauerstraße 3.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerre ich meine giftigen Präparate in Schachteln zum Preis von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer“ ein gewisses Ziel seien.

E. Sonntagh,
Arznei- und Chemiker in Weichselmünde.
NB. Alleiniges Depot für Posen und Umgegend bei

Hermann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

Frische fette Kieler Sprotten und Hamb. Speckbücklinge empfing

A. Cichowicz.

Maränen,
große, frische, empfingen
W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Janusheks Lagerbier aus Schweidnitz
wird von jetzt ab ununterbrochen zu haben sein, auch verkaufe dasselbe in großen und kleinen Gebinden.

C. Hollmann.

Preußische Lott.-Loose u. Anttheile sind zu beziehen im **Lott.-Frankfurter Komitiat von G. Göbel**, Berlin, Vers. nach außerhalb! 50. Kurstr. 50.

Lott.-Loose $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, 8 Uhr, $\frac{1}{16}$, 4 Uhr, $\frac{1}{32}$, 2 Uhr v. **G. Ganski**, Berlin Jann.-Br. 2.

Pr. Loose, $\frac{1}{1}$, Drig. 16 Thlr.; $\frac{1}{8}$, 8 Uhr; $\frac{1}{16}$, 4 Uhr; $\frac{1}{32}$, 2 Uhr, v. **H. Goldberg**, Monbijoupl., Berlin.

Die 4. Klasse
Agl. Pr. Staats-Lotterie mit Gewinnen von 150,000, 100,000, 50,000 Thlrn. ic.

dauert vom 17. Oktober bis 5. Novbr. Hierzu verkauft und versendet Lote:

$\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$.

80 Th. 40 Th. 20 Th. $10\frac{1}{2}$ Th. $5\frac{1}{4}$ Th. $2\frac{5}{8}$ Th. $1\frac{1}{2}$ Th.

Alles auf gedruckten Anttheilchen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages die

Staats-Effekten-Handlung Max Meyer. Berlin, Leipzigerstraße Nr. 94.

Borräthige Neue - Kölner - Dombau - Loose fallen bei 25,000 Thlr. Hauptgewinn nur 1 Thlr.

Frankfurter Lott.-Loose, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, am billigsten bei **H. Borchard**, Leipzigerstraße 90., Berlin.

Pr. Lott.-Loose, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, am billigsten bei **H. Borchard**, Leipzigerstraße 90., Berlin.

St. Adalbert 41/42. ist eine warme möblirte Stube zu vermieten.

Die Inspektor-Stelle in Göwarze wo ist besetzt.

Posener Marktbericht vom 16. Oktober 1868.

	von			bis		
	Th.	Sgt.	Th.	Sgt.	Th.	
Seiner Weizen, der Schefel zu 16 Mezen	2	22	6	2	26	
Mittel-Weizen	2	15	—	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen, schwere Sorte	2	6	3	2	8	—
Roggen, leichtere Sorte	2	2	6	2	3	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	7	6	1	10	—
Kohrsen	2	5	—	2	7	6
Butterkohrsen	—	—	—	—	—	—
Winterrüben	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	15	—
Butter, 1 Fah zu 4 Berliner Quart.	2	10	—	2	20	—
Rotter Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, ditto ditto	—	—	—	—	—	—
Hafer, ditto ditto	—	—	—	—	—	—
Stroh, ditto ditto	—	—	—	—	—	—
Rübel, rohes ditto ditto	—	—	—	—	—	—
Die Markt-Kommission.						

Börse zu Posen

am 16. Oktober 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 $\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe 88

Dr. Wilson's
engl. Barterzeugungstinktur, bewährtes Mittel, binnen 6 Monaten schon bei jungen Leuten von 16 Jahren an einem schönen und vollen Bart zu erzeugen; in Blacons à 10 Sgr. zu haben bei **Hermann Moegelin** in Posen, Bergstraße 9.

Rehe, Hasen, Schnepfen, Rebhühner, Krammetsvögel empfängt täglich frisch geschossen die Wildhandlung von **F. Fromm**.

Hamburger „koscher“ Fleischwaaren, v. Rabbinat anerkannt, empfiehlt **F. Fromm**, Sapient. 7.

Viktoria-Chokolade à Pfd. 12 Sgr.

Feinstes Gewürz- ditto à Pfd. 10 Sgr.

Chokoladen-Pulver mit Vanille à Pfd. 12 Sgr.

R. Neugebauer, Konditor, Wilhelmstraße 10, vis-à-vis dem Stadttheater.

La Rosa Cigarre!

abgelagert, von bekannt vorzüglicher Qualität und Arbeit, empfiehlt

1000 Stück mit 18 $\frac{1}{2}$ Thlr.,

500 mit 9 $\frac{1}{2}$,

100 mit 2.

J. Zapałowski, Breslauerstr. 35.

Aufträge von außerhalb werden prompt erfüllt.

Zwei tüchtige Uhrmachergehilfen finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Ein im Polizeifach bewandter Gehilfe findet bei dem Unterzeichneten gegen 10 Thlr. monatliche Remuneration sofort ein Unterkommen. **Neustadt b. P.**, den 8. Oktober 1868.

Königl. Distrikt-Kommissarius

Glaubitz.

Die zweite Lehrerstelle an der Stadtschule zu **Neutomysl** ist vacant. Das Einkommen beträgt 160 Thlr. nebst freier Wohnung und Holzentschädigung. — Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Bezeugnisse an das dortige evangelische Pfarramt wenden.

Agenten-Gesuch.

Eine für Nord-Deutschland konzipierte, große, gut fundierte englische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft sucht unter günstigen Bedingungen und gegen gute Provision für **Posen und Umgegend** einen reisefähigen und thätigen Agenten. Rekurrenten wollen ihre Bewerbungen mit Angabe von Referenzen sub **E. 2882**. an der **Annonce-Expedition** von **Rudolf Mosse**, Berlin, Friedrichstraße 60, einsenden.

Eine Erzieherin, welche im Klavier spielen fähig ist vier Mädchen vollständig auszubilden, und auch Unterricht in deutscher Sprache ertheilen kann, findet gleich ein Engagement; wo? in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Ein tüchtiger, militärfreier Gärtner, sucht zum baldigen Antritt eine Stelle. Gefällige Offerten erbittet man poste rest. **Küslein N. N.**

Zwei tüchtige Uhrmachergehilfen finden sofort dauernde Beschäftigung bei

F. Rettig in Pr. Stargardt.

Drei bis vier gut geübte Radarbeiter, hauptsächlich für Uniform, finden fortduernde Beschäftigung bei

L. Jung, Schneidermeister, Berlinerstraße 17.

Für eine größere Wirtschaft wird ein deutscher nicht zu junger Hofbeamter, der polnisch spricht, gesucht. Hierauf rekrutirende, mit guter Empfehlung versehene Beamte, erhält die Expedition d. Zeitung nähere Auskunft.

In dem Bureau der hiesigen Gutsverwaltung findet sofort ein junger Mann mit guter Handschrift Anstellung.

Gutsverwaltung zu Ludom.

Ein beider Sprachen mächtiger Hofbeamter findet auf dem Dom. Glupon 2. Kuslin so, eine Stelle. Näh. daselbst.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling, ohne Rücksicht auf die Religion, der aber deutsch und polnisch spricht.

Martin Müldaur, Stenszwo.

Annonce.

Ein tüchtiger, mit den besten Bezeugnissen verseher Wirtschaftsbeamter, noch aktiv, 26 Jahre alt, evang. Konf., der deutschen und polnischen Sprache mächtig, militärfrei, unverh., mit allen Branchen der Landwirtschaft vertraut (derselbe besitzt auch Kenntniß von Brennerei, ist 5 Jahre auf 2 renommierten Gütern Schlesiens gewesen) sucht bald oder Termin Neujahr 1869 ab, um sich zu verbessern, womöglich eine selbständige Stellung (vorzüglich im Königreich Polen).

Gefällige Offerten erbittet man unter Chiffre **N. B. (Nr. 100.)** poste rest. Kosmin.

Ein junger Mann, der dieser Tage militärfrei geworden, sucht eine Stelle als zweiter Beamter in der Wirtschaft. Nähere Auskunft bei **W. Radomski** in Neustadt b. P.

Ein tüchtiger, erfahrener, noch unverheiratheter Wirtschafts-Inspектор, der polnisch und deutsch spricht, sucht vom 1. Januar 1869 ab ein anderweitiges Engagement.

Gef. öff. erbeten sub **M. B. II.** poste rest. Reisen.

Die Fortsetzung der Psalmen-Vorlesungen des Predigers Herr Zehner beginnt am

Sonntag den 18. d. M.

Abends 8 Uhr, im Lehrlokal der Laiischen Anstalt.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter Martha mit dem Herrn Gerichts-Assessor Kleinow in Ostrowo beeche ich mich hiermit ergebenst anzugeben.

Zantkawe, den 10. Oktober 1868.

Stempell, Rittergutsbesitzer.

Meine Verlobung mit Fräulein Martha Stempell, zweiten Tochter des Herrn Rittergutsbesitzers Stempell auf Zantkawe bei Militsch, beeche ich mich, statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzugeben.

Ostrowo im Großherzogthum Posen, den 10. Oktober 1868.

Paul Kleinow, Königl. Gerichts-Assessor.

Als Verlobte empfehlen sich:

Charlotte Jünger,

Albert Knappe.

Lissa. Baranowet bei Pleschen.

Verw. Caroline Wurst, geb. Mendelssohn.

L. M. Behrisch.

Berlobte.

Miloslaw. Pilamühle b. Schildberg.

Stadttheater in Posen.

